

# Das Verhältnis von Staat und Recht zur Wirtschaft in der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Volkstümliches Recht als Gegensatz  
zur Verwaltungsherrschaft

Prof. Dr. iur. Martin Usteri



Schulthess Polygraphischer Verlag Zürich

# Inhaltsverzeichnis

I. Wir stehen in der Schweiz an der Schwelle der achtziger Jahre vor einer Weichenstellung	1
1. Unverwechselbarkeit einer Nation: Grundnormen und kollektives Unbewusstes	1
2. Kulturkritische Urteile	2
3. «Helvetisches Malaise»	2
4. Ganzheitliches Menschenbild	3
5. Entwicklungsmöglichkeiten freier Gemeinwesen	4
a. Pluralistische Funktionseinheit	4
b. Wohlfahrtsstaat	4
c. Modernes menschengerechtes Gemeinwesen: Anthropossymbol und Gemeinschaftsstaat	5
6. Fortbildung des Rechts	5
a. Verfassungsrecht	6
b. Privatrecht und Verwaltungsrecht, kein «Wirtschaftsrecht»	8
7. Keine Umfunktionierung der Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung und des Kartellgesetzes	10
II. Elemente der Unverwechselbarkeit der neuzeitlichen Schweiz	11
8. «Versuch über die schweizerische Nation»	11
9. Elemente für das Verhältnis von Staat und Recht zur Wirtschaft	11
a. La société suisse	11
b. Das Grundmuster des kleinen Kreises	12
c. «Gegenläufigkeit»	13
d. Ausbalanciertes Ganzes	13
10. Rechtstheoretische Elemente	14
a. Demokratische Tradition	14
b. Private Freiheit	14
c. Politische Freiheit	14
d. Volkstümliches Verwaltungsrecht	14
e. Das Gemeinwesen als Garant der Stabilisierung	14

III. Die Entwicklungslinien für das Verhältnis von Staat und Recht zur Wirtschaft in der Schweiz seit 1830	15
11. Entwicklungslinien seit 1830	15
12. Hervorstechende Entwicklungslinien	15
a. Geistesgeschichtlich	15
b. Konfessionsgeschichtlich	16
c. Rechtsgeschichtlich	16
d. Verwaltungsgeschichtlich	17
e. Wirtschaftsverfassungsgeschichtlich	18
IV. Das Konzept für die Weiterentwicklung des schweizerischen Rechts über das wirtschaftliche Verhalten in den nächsten Jahrzehnten	19
13. Konzept der freien und solidarischen Organisationswirtschaft mit gleichgewichtiger Staatstätigkeit	19
a. Berufsarbeit als Lebensqualität	20
b. System des dynamischen Gleichgewichts	20
14. Beispiele der Rechtsfortbildung: Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung, Kartellgesetz, Gesetz über den unlauteren Wettbewerb	22
V. Die Weiterentwicklung des schweizerischen Rechts über das wirtschaftliche Verhalten im Hinblick auf die Kartellgesetzgebung	22
A. Der Wettbewerbsbegriff	22
15. Zwei Begriffe Wettbewerb	22
B. Verfassungsrecht	23
16. Gegen «Wirtschaftsverfassung der Wirtschaftspolitik»	23
17. Kartelle «Kinder der Not»	25
18. Konzept des möglichen, freien und solidarischen Wettbewerbs	25
C. Der Anwendungsbereich des Kartellgesetzes	25
19. Einbezug der Vorkehrungen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen?	25
20. «Stillschweigend aufeinander abgestimmtes Verhalten»	26
21. Einbezug von Ausschliesslichkeits- und Vertriebsbindungen?	26

D. Kartellprivatrecht	26
22. Keine Systemänderung	26
23. Kartellierung zur Erhaltung mittelständischer, machverteilender Wirtschaftssysteme legitim	27
24. Klagelegitimation	28
25. Anordnungsbefugnis des Zivilrichters	28
26. Kartellinterne Massregelung	28
E. Kartellverwaltungsrecht	29
27. Nur Missbrauchsprinzip verfassungsmässig; Verbotsprinzip verfassungswidrig; «Saldomethode» folgerichtig fassen (Schema 10)	29
28. Ergebnis der Kartellpraxis	30
29. «Wirksamer» Wettbewerb als Schutzobjekt unzulässig	31
30. Folgerichtige Saldomethode beizubehalten (Schema 10)	32
31. Wirtschaftskonzentration, Nachfragemacht	32
32. Preisüberwachung	33
33. Verwaltungsrechtliche Klage oder Verwaltungsverfügung?	33
34. Kontradiktorisches Verfahren	34
35. Kriminalisierung abzulehnen	34
36. Gegen ausländischen Rechtsimperialismus	35
VI. Die Weiterentwicklung des schweizerischen Rechts über den unlauteren Wettbewerb	36
37. Überprüfung des UWG sinnvoll	36
38. Bundesamt für Wettbewerbswesen abzulehnen	36
39. Schutzobjekt: lauterer und fairer Wettbewerb	36
40. Vorschlag für eine verdeutlichte Generalklausel	36
41. «Lockvogel-Tatbestand»	38
42. Nachfragemacht	39
43. Allgemeine Preis-Bekanntgabepflicht abzulehnen	39
44. Aktivlegitimation der Konsumentenorganisationen?	39
45. Kriminalisierung abzulehnen	40
VII. Schluss	40